

Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer und der Braunschweiger Prozess um den 20. Juli

Vortrag auf der Absolventenfeier der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen am 25.7.2014

Von Generalstaatsanwalt **Norbert Wolf**, Braunschweig

Meine sehr geehrten Absolventinnen und Absolventen,

sehr herzlich gratuliere ich Ihnen zum Diplomzeugnis, zum Staatsexamen, zum Master, zur Promotion. Sie haben bewiesen, dass Sie siegen können: Nicht über andere, sondern über sich selbst. Sich selbst zu überwinden, allen äußeren Umständen zum Trotz, diszipliniert und mutig das Richtige zu tun: Das ist keine schlechte Voraussetzung für gute Juristen. Was Sie aus Ihrem Sieg machen, das liegt jetzt an Ihnen. Auf der anderen Seite ruht ab jetzt auf Ihnen ein großer Teil der Verantwortung für unser Gemeinwesen, für unseren Rechtsstaat, für den Schutz der Rechte jedes Einzelnen. Diese Verantwortung kann gelegentlich historische Bedeutung erreichen, denn:

„Die Justizgeschichte ist die wahre Geschichte eines Volkes [...] Wenn wir die Prozesse der Weltgeschichte studieren [...] dann lernen wir mehr Weltgeschichte als durch die Schilderung von Schlachten und militärischen Siegen oder Niederlagen. Historiker und Juristen haben – mit wenigen Ausnahmen – in ihren Fakultäten und Büchern dieses Feld der Justizgeschichte sträflich vernachlässigt, obwohl gerade Strafprozesse in vielen Ländern zu neuen gesellschaftlichen Entwicklungen geführt haben. [...] Kein Wunder, wenn mangels jeglicher Bildung auf diesem Gebiet die Dritte Gewalt im Staat noch immer nicht als Pfeiler der Gesellschaft gilt und weite Kreise ihr die gebührende Achtung versagen.“¹

Ich möchte Ihnen heute die Geschichte eines Prozesses erzählen, der im März 1952 vor der großen Strafkammer des Landgerichts Braunschweig stattgefunden hat. Und ich möchte Sie mit dem Staatsanwalt bekannt machen, ohne den dieser Prozess nicht stattgefunden hätte. Der „Remer-Prozess“ vor 62 Jahren gilt heute als eines der wichtigsten juristischen Verfahren mit politischem Hintergrund in der Geschichte der frühen Bundesrepublik. Er war ein Meilenstein im Kampf um die Würdigung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Er befreite die Helden des 20. Juli 1944 vom Stigma des Landesverrats.

Zur Vorgeschichte:²

Vor 70 Jahren, am 20. Juli 1944, versuchte eine Gruppe deutscher Offiziere um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Hitler durch einen Staatsstreich zu beseitigen. Geplant war ein Sprengstoffanschlag während einer Besprechung im Hauptquartier in Ostpreußen. Das Regierungsprogramm des 20. Juli,

entwickelt im Kreis um den designierten Reichskanzler Goerdeler und im Kreisauer Kreis, begann mit dem Postulat:

„Die erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts.“

Stauffenberg brachte die Bombe zur Explosion, aber Hitler überlebte. Die am Staatsstreich beteiligten Offiziere in Berlin konnten den Plan „Operation Walküre“ zur militärischen Beseitigung der nationalsozialistischen Strukturen nicht umsetzen. Stattdessen übernahm das Wachbataillon Großdeutschland die Kontrolle über Berlin. Die Attentäter und etwa 200 Helfer und Eingeweihte bezahlten die Tat mit ihrem Leben.

Kommandeur des Wachbataillons Großdeutschland war Major Otto Remer, ein überzeugter Nationalsozialist. Hitler persönlich hatte mit ihm telefoniert und ihm die Niederschlagung des Aufstands befohlen. Stauffenberg und drei weitere Offiziere waren noch in der Nacht zum 21. Juli standrechtlich erschossen worden. Ab August 1944 verurteilte der Volksgerichtshof unter Freisler den designierten Reichskanzler Goerdeler und zahlreiche Widerständler wegen Hochverrats und Landesverrats zum Tode. Sie wurden in Plötzensee hingerichtet. Remer wurde zum Generalmajor befördert.

1949 gründete Remer die Sozialistische Reichspartei (SRP). Sie bestand fast nur aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern und glorifizierte die Nazi-Ideologie. 1951, bei der Wahl zum niedersächsischen Landtag, bekam sie 11 % der Stimmen und zog mit 16 Abgeordneten in den Landtag ein.

Im Wahlkampf hatte Remer die Widerständler des 20. Juli als Hochverräter und Landesverräter beschimpft. Bei einer Veranstaltung der SRP im Braunschweiger Schützenhaus hatte er ausgerufen:

„Es wird die Zeit kommen, in der man schamhaft verschweigt, dass man zum 20. Juli 1944 gehört hat. Wenn man schon bereit ist, Hochverrat zu begehen, dann bleibt die Frage offen, ob nicht in sehr vielen Fällen dieser Hochverrat gleich Landesverrat ist. Diese Verschwörer sind zum Teil in starkem Maße Landesverräter gewesen, die vom Auslande bezahlt wurden.“³

Bundesinnenminister Dr. Robert Lehr stellte Strafantrag wegen übler Nachrede. Er hatte dem Kreis um Goerdeler selbst angehört und am Widerstand des 20. Juli teilgenommen. Zunächst stellte der zuständige Staatsanwalt das Verfahren ein. Neben vielen Bedenken stand einer Anklage wegen übler Nachrede auch entgegen, dass Remer für den entlastenden Wahrheitsbeweis des § 186 StGB die Urteile des Volksgerichtshofs wegen Hochverrats und Landesverrats zur Seite standen.

Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer ordnete die Erhebung der Anklage an. Es ging um die Frage: Waren die Männer vom 20. Juli 1944, die Reichskanzler Hitler töten wollten, dazu berechtigt? Oder waren Sie Landesverräter, wie Remer

¹ Kempner, in: *Sling*, Richter und Gerichtete, 1977, Einleitung zur Neuausgabe, S. 9 f.

² Zur Vorgeschichte, zum Prozess und zu Fritz Bauer siehe: *Claudia Fröhlich* (Kuratorin), *Gerd Biegel*: Der Prozess um den 20. Juli, Das Braunschweiger Verfahren gegen Otto Ernst Remer 1952, Eine Ausstellung im Landgericht Braunschweig 16. Juli bis 28. September 2012. Als Wanderausstellung war sie bisher in Hamburg, Karlsruhe, Berlin, Düsseldorf und Stade zu sehen.

³ Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 18.11.1951 – 1 Js 515/51.

behauptete? Entscheidend war der subjektive Tatbestand: Hatten die Widerstandskämpfer gehandelt, um das Reich zu verraten, sein Wohl zu gefährden, schwere Nachteile für das Reich herbeizuführen?

Über 70 Journalisten beobachteten im überfüllten Landgericht Braunschweig den Prozess. Interessierte Bürger waren im Zuschauerraum und Remers Parteifreunde von der SRP. Zeugen und Gutachter, Theologen und Historiker berichteten über die Motive der Männer, die versucht hatten, Hitler zu töten: Sie wollten Deutschland nicht verraten, sondern retten. Karl-Friedrich Bonhoeffer erzählte, dass sein Bruder, der ermordete Theologe Dietrich Bonhoeffer, Hitler als den „Antichristen“ beschrieb, aber „an Deutschland mit allen Fasern seines Herzens hing.“ Auch Otto John, der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz – sein Bruder Hans war von Freisler verurteilt und hingerichtet worden – wies den Verrats-Vorwurf zurück. Ziel der Auslandskontakte sei gewesen, die Existenz eines deutschen Widerstands bekannt zu machen und die Reaktionen auf den geplanten Umsturz in Erfahrung zu bringen.

Die Sitzungsvertretung im Prozess im März 1952 übernahm der Generalstaatsanwalt persönlich. Fritz Bauer begründete in einem über eine Stunde dauernden Plädoyer die Rechtmäßigkeit des Widerstandes. Ein Höhepunkt seiner Rede: Er beschrieb das NS-Regime als Unrechtsstaat. Die Männer des 20. Juli hatten das Recht, Widerstand zu leisten gegenüber diesem Regime, das Menschenrechte missachtete und verletzte. Bauer sagte:

„Ein Unrechtsstaat, der täglich zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr [...] Ich stelle deswegen den Satz auf: ein Unrechtsstaat – im Gegensatz zum heutigen Rechtsstaat – [...] wie das Dritte Reich ist überhaupt nicht hochverratsfähig.“

Das Landgericht Braunschweig verurteilte Remer nach viertägiger Hauptverhandlung zu drei Monaten Gefängnis. Er flüchtete nach Ägypten. Die Sozialistische Reichspartei wurde 1952 vom Bundesverfassungsgericht verboten.

In der jungen Bundesrepublik waren noch viele Leute der Auffassung, der Anschlag auf Hitler sei ein strafwürdiges Verbrechen gewesen. Eine Allensbach-Umfrage im Jahre 1951 ergab: Nur etwa 40 % aller Deutschen sah in dem Widerstand des 20. Juli 1944 etwas Gutes. Der Rest hielt ihn für Unrecht oder hatte keine Meinung. Für viele Deutsche war das Handeln Stauffenbergs und seiner Verbündeten Hochverrat und Landesverrat.

Heute sehen wir den Widerstand gegen Hitler in moralischer, politischer und rechtlicher Hinsicht als gerechtfertigt an. Es war Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der in seiner berühmten Rede zum Kriegsende am 8. Mai 1985 klarstellte (Zitat):

„Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten.“

Als Juristen interessiert uns: Wer war Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer?⁴

Bauer, geboren am 16.7.1903 in Stuttgart, war jüdischer Abstammung, glänzender Jurist, hoch gebildet und schon in der Weimarer Republik Richter gewesen. Als überzeugter Demokrat hatte er in der SPD und im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ gegen die Feinde der ersten deutschen Republik gekämpft. Die Machtergreifung der Nazis vertrieb ihn aus dem Richteramt, aber nach neunmonatiger KZ-Haft konnte er fliehen, zunächst ins dänische und dann ins schwedische Exil. Seine Heimat Württemberg wollte ihn nicht zurück haben, so wurde er 1949 zunächst Richter und dann Generalstaatsanwalt in Braunschweig. Von 1956 bis zu seinem Tod am 1.7.1968 war er Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main. Durch sein Rechtsverständnis, durch seine demokratische Gesinnung und durch seine Humanität unterschied er sich von der großen Masse der Juristen, die vorher der Nazidiktatur gedient hatten. Ohne ihn hätte es den Braunschweiger Prozess um den 20. Juli nicht gegeben, ohne ihn hätte der Frankfurter Auschwitz-Prozess nicht stattgefunden, ohne ihn wären die Verbrechen Eichmanns nicht abgeurteilt worden. 1952 war er unter deutschen Juristen weitgehend alleine.

Was hat diesen exzellenten Juristen mit glänzendem Examen angetrieben, dass er das Recht so furchtlos gegen die herrschende juristische Meinung und den Zeitgeist vertrat? Er selbst hat einige Hinweise darauf in seinem Aufsatz „Im Kampf um des Menschen Rechte“ gegeben.⁵ Soweit ich ihn in der Folge zitiere, sind die Texte jenem Aufsatz entnommen.

Zunächst zur allgemeinen Situation der Justiz der jungen Bundesrepublik: Nach dem großen Verfall des Rechts von 1933 bis 1945 gab es nur wenige gute Staatsanwälte und Richter. Damit meine ich nicht ihre juristisch-technische Qualifikation, sondern ihre rechtsstaatliche Überzeugung. Die meisten von ihnen hatten schon der Diktatur gedient. Sie waren entweder überzeugte Vertreter eines politischen, nationalsozialistischen Rechts oder bloße Technokraten gewesen.

Ihr Verständnis vom Recht hatte ihre Arbeit im Unrechtsstaat jedenfalls nicht erschwert. Nun versuchten sie, im Rechtsstaat des Grundgesetzes über die Runden zu kommen. Wie das aussah, sei kurz an einem Beispiel beschrieben: 1950 hatte das Landgericht Kiel den Abgeordneten Hedler (DRP) freigesprochen. Ihm war zur Last gelegt worden, das Andenken der deutschen Widerstandskämpfer verleumderisch verunglimpft und – wie es hieß – „Angehörige der jüdischen Rasse“ beleidigt zu haben. Die drei Richter, zwei davon ehemalige Parteigenossen, machten eine umfangreiche Beweisaufnahme mit 37 Zeugen zu einer Behauptung, die von keinem erhoben worden war (Hedler habe sich offen zu den Vergasungen bekannt), offensichtlich von vorneherein mit dem Ziel des Freispruchs. In einer hochemotionalen Debatte im Bundestag, wo

⁴ Zur Biographie und dem Folgenden siehe *Wojak*, Fritz Bauer (1903-1968), Eine Biographie, 2009; *Fröhlich*, Wider die Tabuisierung des Ungehorsams, Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen, 2006; *Steinke*, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, 2013.

⁵ *Fritz Bauer*, Vorgänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 1969, 205.

der Vorwurf der Rechtsbeugung gegen die Richter erhoben wurde, rechnete ein Redner vor: 80 % aller amtierenden Richter und Staatsanwälte in der ehemaligen britischen Zone waren ehemalige Nazis oder Mitglieder von faschistischen Nebenorganisationen.⁶

Viele Diener der Nazidiktatur sprachen in der jungen Bundesrepublik Recht, formal gar nicht schlecht. Sie waren zum Teil ausgezeichnete Juristen, die bei den Vordenkern der nationalsozialistischen Rechtserneuerung ihr Handwerk gelernt hatten. Jene wiederum – zum Teil geniale Juristen, die sich in den Dienst der Unmenschlichkeit gestellt hatten – konnten schon nach kurzer Zeit in der jungen Bundesrepublik als angesehene Professoren weiter lehren:⁷ *Karl Larenz* oder *Friedrich Schaffstein* sind jedem Juristen ein Begriff. Oder sie hatten bei *Theodor Maunz* studiert, dem späteren Begründer des Standardkommentars zum Grundgesetz. Der hatte als Staatsrechtsprofessor 1943 den Willen des Führers an die Stelle des „alten Gesetzmäßigkeitsgrundsatzes“ gesetzt, aber schon 1948 am Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee teilgenommen. Während er danach das Verfassungsrecht der Bundesrepublik lange Jahre mit prägte, verfasste er anonym Beiträge für die *National-Zeitung*.⁸

Wundert es uns, wenn der Braunschweiger Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer sein Empfinden gegenüber Freunden mit dem Satz kennzeichnete: „Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich Feindesland.“?

Für Bauer stand fest, dass bloße Gesetzhörigkeit den Juristen zum reinen Techniker macht, der durch logische Operationen, Auslegungen und Unterlegungen zum Kern der Dinge vorzustoßen sucht:

„Dann arbeiten die Gesetze und ihre Techniker wie eine Maschine; ihre Leistungen mögen standardisiert und berechenbar sein, aber dahinter steht das erbarmungslose Pathos des kalten Satzes: es lebe das Gesetz, mag auch die Welt untergehen. Gerade in unserer technisierten Zeit sollte aber kein Raum mehr für solch juristisches Technokratentum sein. Dem menschlichen Faktor eine Gasse zu bahnen, ist die Aufgabe aller Berufe, vor allem der Juristen, denn Gesetze sind nun einmal nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben. Vom Gesetzesfetischismus führt ein schnurgerader Weg zu den Konzentrationslagern von Auschwitz und Buchenwald. [...] Eine Justiz, die zu einer solchen bloßen Gesetzestechnik entartete, war dann auch dem Ansturm des nazistischen Unrechtsstaates, der Unrecht in Gesetzesform schuf, nicht gewachsen.“

Bauer dagegen sah den Juristen politisch verpflichtet, nicht parteipolitisch, sondern verpflichtet zur Sorge um das Gemeinwesen. Er hatte die Weimarer Republik als Demokratie erlebt, der die Demokraten fehlten, und rief auf zum Einsatz für Republik und Demokratie. Er erinnerte an *Friedrich Schillers* akademische Antrittsrede und dessen Frage, warum so leicht „dem Rechtsgelehrten seine Rechtswissenschaft entleide“, und

zitiert die Antwort *Schillers*: „Er fühlt sich abgeschnitten, herausgerissen aus dem Zusammenhang der Dinge, weil er unterlassen hat, seine Tätigkeit an das große Ganze der Welt anzuschließen.“ Bauer verlangt vom Juristen, seine Passivität, die bequeme Haltung eines politischen „ohne-mich“, nicht als Objektivität abzugeben, sondern mit gutem Beispiel voranzugehen und sich seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu besinnen. Demokratie sei „kein Dampfer, dessen Kapitän man sich anvertraut, sondern ein Boot, in dem wir alle mitrudern müssen.“

Im krassen Unterschied zur Nazi-Rechtslehre, die nur Volksgenossen deutschen Blutes als Rechtsgenossen anerkennt, ist für Bauer jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit zentraler Bezugspunkt und gleichzeitig Quelle allen Rechts, unabhängig von der nationalen Rechtsordnung:

„Es gibt ein Recht, das allen nationalen Gesetzgebungen vorgelagert und übergeordnet ist und durch keine Beschlüsse eines Parlaments oder den Befehl eines ‚Führers‘ außer Kraft gesetzt werden kann. Es ist durch eine Art Plebiszit des modernen Menschen geschaffen; es hat durch den griechischen Humanismus, die biblische Ethik, durch die Kämpfe erst der Bürger, später der Arbeiter um Freiheit und Gleichheit Gestalt gewonnen. [...] es steht fest, dass menschliche Gemeinschaft, Friede und Gerechtigkeit auf der Welt nicht denkbar sind ohne den Respekt vor der Würde eines jeden Menschen.“

Gustav Radbruch, Rechtsphilosoph und Justizminister der Weimarer Republik, hat Bauer tief beeindruckt. Mit *Radbruch* unterscheidet er zwei Juristentypen, den „Juristen aus Ordnungssinn“ und den „aus Freiheitssinn“. Was der Unterschied ist, ergibt sich aus einer Passage in *Radbruchs* „Einführung in die Rechtswissenschaft“, die Bauer als Student in Heidelberg liest und dick unterstreicht:

Zitat: „Der Neigung zur Reglementierung und Rationalisierung ein Gegengewicht zu bieten, ist die historische Aufgabe des Juristen aus Freiheitssinn, vom Amtsrichter, der Übergriffe der polizeilichen Verordnungsgewalt als solche kennzeichnet, bis zum Verteidiger, der die Kunst gegen unzünftige Betrachter schützt. Diese Juristen sind Vorposten des Rechtsstaats gegen unseren angeborenen Hang zum Polizeistaat. Rechtsstaat ist aber für uns nicht nur ein politischer, sondern ein kultureller Begriff. Er bedeutet, die Wahrung der Freiheit gegen die Ordnung, des Lebens gegen den Verstand, des Zufalls gegen die Regel, der Fülle gegen das Schema.“

Bauer war wie *Radbruch* professionell genug, den „Juristen aus Ordnungssinn“ nicht komplett zu verdammen. Schließlich gäbe es ohne gesetzliche Ordnung keine Rechtssicherheit und ohne Rechtssicherheit auch keine Gerechtigkeit. Aber das Ziel der Rechtssicherheit hat seine Legitimität verloren, wo sich die Gesetzgebung vom Gedanken der Gerechtigkeit abwendet. Das Unrecht der Nazi-Diktatur veranlasst Bauers Vorbild *Gustav Radbruch* zur Abgrenzung:

„Wo ein Widerstreit zwischen Rechtssicherheit und Gerechtigkeit, zwischen einem inhaltlich anfechtbaren, aber positiven Gesetz und zwischen einem gerechten, aber nicht in Gesetzesform gegossenen Recht entsteht, liegt in Wahrheit ein Konflikt der Gerechtigkeit mit sich selbst, ein Konflikt zwischen scheinbarer und wirklicher Gerechtigkeit vor. Diesen Konflikt bringt großartig das Evangelium zum Ausdruck, in-

⁶ *Frei*, Vergangenheitspolitik, 1966, S. 309 ff.

⁷ *Perels*, Schumann (Hrsg.), Kontinuitäten und Zäsuren, Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit, 2008, S. 123 ff.

⁸ *Maunz*, Der Spiegel 42/1993, 33 f.

dem es einerseits befiehlt: ‚Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat‘, und doch andererseits gebietet, ‚Gott mehr zu gehorchen als den Menschen‘. [...] Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzumutbar ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“⁹

Daran anknüpfend, formuliert Bauer in seinem Schlussplädoyer im Prozess um den 20. Juli die zu klärende Rechtsfrage: „Die Frage, ob die Männer des Widerstandskampfes vom 20. Juli Hoch- oder Landesverräter waren, ist schon einmal entschieden worden. Sie wurde unter Missbrauch strafprozessualer Formen vom Volksgerichtshof [...] unter Freisler bejaht. Heute geht es um eine ‚Wiederaufnahme‘ dieses Verfahrens. Es ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, Aufgabe der Richter des demokratischen Rechtsstaates, die Helden des 20. Juli [...] zu rehabilitieren, auf Grund [...] des damals und heute, des ewig geltenden Rechts.“

Zum „ewig geltenden Recht“ gehört für Bauer auch das Recht zum Widerstand im Unrechtsstaat. Im deutschen Widerstandskampf 1933 bis 1945 verwirklichte sich für Bauer das Recht auf Widerstand, weil Staatsverbrechen das fundamentale Menschenrecht auf Leben negierten. Remer wurde nach einer langen Verhandlung, in der evangelische und katholische Theologen sich aus ihrer religiösen Sicht zum Widerstandsrecht gegen Unrecht bekannten, zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Um das Strafmaß ging es Bauer nicht, es war ihm gleichgültig. Er unterließ es sogar, ein Strafmaß zu beantragen. Ihm ging es allein um die Feststellung dessen, was Recht und was Unrecht ist. Ihm ging es um den Satz: „Ein Unrechtsstaat, der täglich zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr.“

Bauer hat sein Anliegen, die Leitgedanken unseres Rechtsstaats im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, auch außerhalb des Gerichtssaals verfolgt. In einem Schriftwechsel, den er mit dem Oberstadtdirektor der Stadt Braunschweig im Jahr 1955 führte, heißt es:

„Die öffentlichen Gebäude in Deutschland, auch in Braunschweig, wo in der Regel nur der Kriege und Siege gedacht wurde, ermangeln eines mahnenden Hinweises auf Sinn und Ziel unseres Schaffens und den Durchbruch der Idee des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.“

Er ließ Taten folgen: Am Eingang des Dienstgebäudes der Generalstaatsanwaltschaft ließ er in Stein weißeln:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Art. 1 des Grundgesetzes als Leitbild der Staatsanwaltschaft – das habe ich bisher in Deutschland nur an einem einzigen anderen Justizgebäude gefunden: dem der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main. Dort war Fritz Bauer ab 1956 Generalstaatsanwalt.

Und ein weiteres Signal ließ Bauer am Dienstgebäude in Braunschweig anbringen: die Plastik der humanen Justitia *Bodo Kampmanns*.

Lassen Sie mich zum Abschluss Generalstaatsanwalt Bauers Amtsverständnis entsprechend diesem Leitbild zitieren:

„Wenn ich heute in der Lage wäre, die juristischen Berufsbezeichnungen selbstherrlich zu ändern, würde ich bestimmt die Staatsanwälte Rechtsanwälte nennen. Die aus autoritären Zeiten stammende Bezeichnung Staatsanwalt passt nicht; [...] er ist nicht der Anwalt irgendwelcher Staatsräson oder irgendwelcher Staatsinteressen, sondern des Rechts der Menschen und ihrer sozialen Existenz gegen private und staatliche Willkür.“

Auch insoweit ist Fritz Bauer heute Vorbild für viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Seit September 2012 ist die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig stolz auf ihre Adresse „Fritz-Bauer-Platz 1“.

⁹ Radbruch, SJZ 1946, 105.